

Verein für Ortsgeschichte Winterhausen Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt **Das Badedekret von 1828**

Als der Sommerhäuser Herrschaftsrichter Cornelius Mayer im Sommer 1828 seinen Blick über den Main auf das Winterhäuser Ufer richtete, mußte er Unerhörtes erblicken. Um die Moral der Winterhäuser nicht noch weiter verkommen zu lassen, erteilte er am 20. Juni dem Winterhäuser Ortsvorstand die Weisung, einen bestimmten Badeplatz oberhalb der Mühle, also etwas entfernt vom Ort, festzulegen und abzustecken. Zur Erklärung hieß es in seiner Verfügung:

Bei dieser Eröffnung muß man bemerken, daß man in Erfahrung gebracht hat, daß sich die Mädchen und Knaben miteinander baden und zwar zum Scandal aller Vorübergehenden. Wie sehr dies auffallen muß, springt umso mehr in die Augen, als dadurch alles sittliche Gefühl in der frühesten Jugend erstickt wird.

Ferner baden sich die Kinder und zwar sogar diejenigen, welche kaum das 5. Jahr erreicht haben, ohne alle Aufsicht von erwachsenen Personen. Welche Unglücksfälle dadurch herbeigeführt werden können und welche Vorwürfe sich dann jeder Familienvater machen muß, wenn er sorgenlos handelt, wird sich sehr leicht erklären lassen, und man versichert sich daher zu der gewissen Überzeugung, daß ein jeder Vater die gehörige Aufsicht halten wird, daß sich seine Kinder, wenn sie noch schulpflichtig sind, nicht ohne Aufsicht erwachsener Personen baden, und sich nur dann an den bestimmten Badort baden.

Diejenigen Kinder, welche an einen anderen als an den abgesteckten Badort und ohne Aufsicht getroffen werden, haben das erstemal die Abstrafung in der Schule zu gewärtigen, das 2te mal wird man aber deren Aeltern zur Verantwortung ziehen.

Ob es gleich gegen alle weibliche Schamhaftigkeit ist, wenn sich Mädchen, selbst kleinere, an öffentlichen Orten baden, so will man es dennoch nicht ganz verbieten, nur muß das nicht in Gegenwart des männlichen Geschlechts geschehen.

Auch später sind immer wieder Verordnungen erlassen worden, in denen Badeplatz, Badezeiten, Aufsichtspflichten und Übertretungsstrafen festgelegt wurden.